



Rote Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung Zuteilung von roten Händler-Kennzeichen

Erforderliche Unterlagen:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung (nicht älter als 14 Tage)
- Versicherungsbestätigung für rote Kennzeichen
- Führungszeugnis für Behörden
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister
- Gewerbeanmeldung / Auszug aus dem Handelsregister / Gewerberegister
- Nachweis über ein bestehendes Konto des Fahrzeughalters (z. B. EC-Karte oder Kontoauszug)

SEPA-Lastschriftmandat mit IBAN zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mit Originalunterschrift vom Halter und - falls abweichend - vom Girokontoinhaber

Anträge und Formulare bei der Zulassungsstelle erhältlich.